



Ausschreibung



2. ADAC Moor-Fahrt Rahden

29. März 2020

Wertungslauf zum:

- **ADAC Youngtimer Cup Ostwestfalen-Lippe 2020**
- **ADAC Sportabzeichen**

Orientierungsfahrt Rund um Rahden

Infos und Nennungen online unter:

www.amscrahdn.de



Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Ostwestfalen-Lippe geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg.-Nr. **16/20** am **23.01.20** genehmigt.

Stempel / Unterschrift

Veranstalter und Veranstaltung

Der AMSC Rahden e.V. und der MSC Rothenuffeln e.V. beide Ortsclub im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. veranstalten am 29. März 2020 die 2. ADAC Moor-Fahrt Rund um Rahden.

Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen in dieser Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenen Ergänzungen durchgeführt.

Zeitplan

1. Nennungsschluss:	21. März 2020
2. Nennungsschluss:	29. März 2020 10:00 Uhr
Veranstaltung:	29. März 2020
Dokumentenabnahme & Fahrzeugabnahme:	ab 9:30 Uhr, Museumshof Rahden
Start 1. Fahrzeug:	11:01 Uhr, Museumshof Rahden Minuten Start
Eintreffen der Fahrzeuge am Ziel:	ab ca. 14:00 Uhr

Organisation

Die Veranstalter sind der MSC Rothenuffeln e.V. und der AMSC Rahden e.V.
Für die Durchführung verantwortlich ist der:

AMSC Rahden e.V. im ADAC

Fahrleiter: Hans Dieter Brinkhoff

Technische Abnahme: Kai Bekemeier

Für Infos: Hans Dieter Brinkhoff
hdbrinkhoff@web.de www.amscrahdn.de

Schiedsgericht

Sportkommissar: **Wilfried Thielking**
Veranstaltervertreter: **wird noch benannt**
Teilnehmervertreter: **wird noch benannt**
Das Schiedsgericht wird am Tag der Veranstaltung bekannt gegeben.

Auswertung

Die Auswertung erfolgt durch den Team AMSC Rahden und MSC Rothenuffeln

Fahrzeuge & Einteilung

Alle Fahrzeuge fahren in einer Klasse. Teilnahmeberechtigt sind alle Automobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,49 Tonnen. Das Fahrzeug muss der StVO entsprechen und offiziell zugelassen sein. Der Start mit ``07er Kennzeichen`` und Wechselkennzeichen ist ebenfalls möglich. Rote ``06er Händlerkennzeichen`` werden nicht zugelassen.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für an den Start gebrachten Fahrzeuges gültigen Führerscheins ist. Das Mindestalter der Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Beifahrer und einem Fahrer besetzt sein. Weitere Beifahrer sind zugelassen, sofern sie die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen.

Nennungen & Nenngeld

Das Nennformular ist hier als Download verfügbar. Alternativ kann das Nennformular auch per Post unter:

AMSC Rahden e.V.
Hans Dieter Brinkhoff
Wielinger Kämpe 13
32312 Lübbecke

angefordert werden.

Das Nennformular muss komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sein.

Per Post an: AMSC Rahden e.V.
Hans Dieter Brinkhoff
Wielinger Kämpe 13
32312 Lübbecke

Oder per E-Mail an: hdbrinkhof@web.de

Nenngeld:

Nennungen bis zum 21. März 2019 40,-€ (Fahrer & Beifahrer)

Nennungen bis zum 29. März 2019 45 -€ (Fahrer & Beifahrer)

Jeder weitere Mitfahrer 10 ,-€ (ab 3. Person)

Mannschaftsnenngeld 15,-€

Das Nenngeld beinhaltet Startnummern zur Anbringung am Fahrzeug
Bordbuch
Belegte Brötchen mit Kaffee am Start

Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld zu überweisen. Die Kontodaten :

AMSC Rahden e.V. DE17 4905 1065 0000 0149 85

Eine Nennbestätigung wird nicht versendet. Alle Teilnehmer werden auf der Internetseite des AMSC Rahden e.V. veröffentlicht. Dies gilt als Nennbestätigung. Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen Nennungen zurückzuweisen.

Durchführung der Veranstaltung

Jedes Team muss sich bis spätestens 30 min vor Start des 1. Fahrzeuges zur Dokumentenabnahme einfinden. Führerschein, Fahrzeugschein, evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers und evtl. Einverständniserklärungen eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Beifahrern sind vorzulegen.

Jedes Team erhält hier ihre Startnummer, die Bordkarte, das Bordbuch und einen Merktzettel mit den Durchführungsbestimmungen und ergänzenden Erklärungen.

Den Unterlagen liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:

Topographische Karten 1 : 25 000 und 1 : 50 000 Kreis Minden- Lübbecke
Karten sind jedoch nicht erforderlich. Gefahren wird verbindlich nach Bordbuch.

Bei der technischen Abnahme werden allgemeine Dinge wie Marke, Modell, Baujahr, Beleuchtungsanlage, TÜV-Stempel, etc. per Sichtprüfung kontrolliert. Außerdem wird der korrekte Sitz der Startnummer überprüft.

Die exakten Startzeiten werden per Aushang veröffentlicht.

Die Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt. Gewertet wird das Auffinden der Strecke und die Aufgabenstellungen im Bordbuch. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Zur Berechnung der Gesamtfahrzeit wird ein Schnitt von 25 km/h zu Grunde gelegt. Die STVO ist unbedingt einzuhalten!

Im Streckenverlauf kommen Orientierungskontrollen (OK) und Sonderkontrollen (SK) zum Einsatz, die nach den Vorgaben im Bordbuch anzufahren sind. OK's und SK's können sich an jeder Stelle der Strecke befinden und werden nicht im Bordbuch gekennzeichnet.

Außerdem wird eine Gleichmäßigkeits- Prüfung (GLP) gefahren. Die Ergebnisse der GLP fließt in die Gesamtwertung ein.

Wertungspunkte

Es gibt nur negative Punkte / Strafpunkte, somit ist das ideale Ergebnis 0 Punkte. Strafpunkte werden wie folgt vergeben:

Auslassen oder Vorholen einer OK	5 Strafpunkte
Auslassen oder Vorholen einer SK	10 Strafpunkte
Auslassen oder Vorholen der GLP	20 Strafpunkte
Die Punktvergabe bei der GLP erfolgt in	0,1 Punkte Schritten.
Verzögerung beim Start pro angefangene Minute (bei Eigenverschulden)	3 Strafpunkte

Manipulationen oder Änderung der Bordkarte führen zum Wertungsausschluss.

Es gibt keine Zeitstrafen. Nach einer Karenzzeit von 45 Minuten wird der Teilnehmer nicht mehr gewertet.

Sieger & Preisverleihung

Sieger ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Punktgleichheit hat das Team mit dem älteren Fahrzeug Vorrang.

Einsprüche sind zulässig. Die Entscheidung liegt beim Veranstalter bzw. beim Schiedsgericht.

Für 25% der Starter sind Ehrenpreise vorgesehen. Es gibt weder Sachpreise noch Geldpreise zu gewinnen. Weitere Ehrenpreise behält der Veranstalter sich vor.

Allgemeines

Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung ab. Das Nennungsformular enthält eine entsprechende Erklärung, die zusammen mit der Nennung unterschrieben beim Veranstalter eingereicht werden muss.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor beim Vorliegen besonderer Gründe, die Veranstaltung abzusagen oder einzelnen Teilnehmern den Start zu untersagen. Die Ausschreibung kann durch Durchführungsbestimmungen ergänzt werden. Verbindliche Auskünfte sind nur durch schriftliche Bestätigung vom Veranstalter zu erteilen.

Rahden, den

Unterschrift / Stempel